

| | | |
|---|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Sibylle Ackermann 563 4284 563 5009 sibylle.ackermann@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 28.02.2018 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0156/18/1-A öffentlich |
| Sitzung am Gremium | | Beschlussqualität |
| 12.03.2018 Rat der Stadt Wuppertal | | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Straftaten rund um das 'Café Jim' in der Barmer Innenstadt" vom 14.02.2018 (VO/0156/18) | | |

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER „Straftaten rund um das ‚Café Jim‘ in der Barmer Innenstadt“ (VO/0156/18)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

1. Frage:

Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um das abendliche Treffen Jugendlicher im Raum der Schuchardstraße um das – mittlerweile geschlossene Café Jim - und das damit einhergehende Pöbeln, Prügeleien und Beschimpfungen vorbeikommender Bürger zu unterbinden?

Antwort:

Keine

2. Frage:

Falls keine, warum nicht?

Antwort:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist grundsätzlich jedem Menschen erlaubt und auch nicht „durch Maßnahmen der Stadt“ zu unterbinden.

Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten werden, so sie denn vorliegen und bekannt werden, einzelfallbezogen durch die zuständigen Behörden (Ordnungsamt bzw. Polizei) verfolgt.

3. Frage:

Reichen die Befugnisse des Ordnungsamtes, um in Fällen, wie sie in der Wuppertaler Rundschau beschrieben werden (versperrte Eingangstüren zu Geschäften, Boxkämpfe in Innenhöfen, das sogenannte Postleitzahl-Spiel) einen Platzverweis auszusprechen und diesen durchzusetzen?

Antwort:

Die Befugnisse reichen aus, gesetzlich normierte ordnungsrechtliche Verstöße entsprechend zu ahnden.

4. Frage:

Falls ja, wurde dies im letzten Monat getan?

Antwort:

Nein, weil keine ordnungsrechtlich relevante Situation bekannt geworden ist.

5. Frage:

Wie oft?

Antwort:

Entfällt.

6. Frage:

Falls nein, ist die Polizei dazu berechtigt?

Antwort:

Das Ordnungsamt ist bei Vorliegen gesetzlich festgeschriebener ordnungswidriger Handlungen selbst befugt. Die Polizei ist subsidiär ebenfalls befugt.

7. Frage:

Trifft es zu, dass es sich bei den anzutreffenden Jugendlichen vornehmlich um Jugendliche mit Migrationshintergrund, um minderjährige unbegleitete Ausländer/Flüchtlinge handelt?

Antwort:

Bei den BesucherInnen des Jim (nur über diese können hier Aussagen getroffen werden) handelt es sich um einheimische Jugendliche. Zur Nationalität oder ggf. vorhandenem Migrationshintergrund können keine Angaben gemacht werden.

8. Frage:

Falls ja, was wird zu deren besserer Integration in die Stadtgesellschaft unternommen, da sich ja offensichtlich bereits eine Form von Subkultur im Bereich der Fußgängerzone Barmen gebildet hat?

Antwort:

Entfällt.